

----- Original Message -----

**From:** [Uli.Simon@stuttgart.de](mailto:Uli.Simon@stuttgart.de)

**To:** dani

**Sent:** Thursday, September 08, 2016 11:25 AM

**Subject:** Antwort: Re: GEB, Gesprächsnotiz zu unseren Abstimmungen am 8.6 und 29.6. - hier: ergänzende Punkte

Sehr geehrte Frau Dreher,

[REDACTED]  
2. Die Übersicht über die seit letztem Jahr neuen Bereichsleitungszuständigkeiten hänge ich als Anhang nochmals bei. [REDACTED]

3. Den Blanko-Elternfragebogen in der Form, wie er mir vorliegt, hänge ich Ihnen diesem Mail an. Ich schlage vor, dass wir gemeinsam mit den noch frischen Erfahrungen in diesem Jahr kritisch die Fragen nochmals überlegen sollten, um einen besseren Fragebogen 2018 zu bekommen (die Vorüberlegungen dazu beginnen im Frühjahr 2017)...

4. Bei Ausflügen gibt es aus gutem Grund keine genaue Festlegung außer, dass

- auf jeden Fall eine Fachkraft, die die Kinder kennt, dabei ist, und

- die Einrichtungs- bzw. Gruppenleitung im Blick auf die konkret teilnehmenden Kinder einschätzen muss, ob als Begleitung eine Fachkraft plus eine erwachsene Begleitung (Praktikant, Auszubildende, Mutter, Vater) ausreicht oder

- zwei Fachkräfte dabei sein müssen, und

- welche Elternbegleitperson geeignet ist.

5. Es gibt kein Vorschulprogramm. Die Einrichtungen sind aber verpflichtet, die Standards bei der Kooperation zwischen Kita und Grundschule umzusetzen. [REDACTED]

6. Bei baulichen Mängeln, die nicht von der EL weitergegeben werden bzw. deren Behebung nicht erfolgt, ist grundsätzlich 51-00-12 (Leitung: Herr Riethmüller) zuständig. Bei Fragen können sich Eltern auch an die Bereichsleitung wenden.

7. Das Zähneputzen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass ein morgendliches und abendliches Zähneputzen zur Erziehungsaufgabe der Eltern gehört. Begründet ist dies in den Hygieneproblemen mit den Zahnbürsten. *[Anm. da Zahnbürsten von den Kindern vertauscht werden können, könnten sog. eher noch Krankheiten und Karies übertragen werden.]* Was wir angesichts des Kindergesundheitsberichtes 2016 auf jeden Fall tun werden, ist eine Empfehlung an die Kitas im Rahmen ihrer Elternveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes einzuladen, damit diese für die Notwendigkeit des Zähneputzens sensibilisieren.

8. Das Feiern von Nikolaus, Weihnachten und Ostern ist selbstverständlich gestattet; ebenso das Feiern anderer religiöser Feste wie Zuckerfest. Das solitäre Feiern eines Festes einer Religion ist aber nicht im Sinne des sich interkulturell verstehenden Trägers. Bei Fragen können sich Eltern auch an die Bereichsleitung wenden.

9. Die Organisation der Kita-Reinigung basiert auf einem GR-Beschluß im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Ende der 90er Jahre. Es gibt Kitas (meist alte, größere) mit Eigenreinigung. Für neue Kitas werden Reinigungen durch das Amt für Liegenschaften ausgeschrieben, die auch Vertragspartner der Fremdreinigung sind. Das Leistungsspektrum der Firmen ist unterschiedlich. Fremdreinigung erfolgt außerhalb der Betriebszeiten; Spontanreinigungen sind dann aber nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Simon

---

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
51-Kita/SK  
Uli Simon